Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

**Band:** 24 (1948-1949)

**Heft:** 12

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Dürrenmatt, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1069402

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Dürrenmatt

## VON FESTEN UND FÖDERALISMUS

Vor hundert Jahren erlebte die Schweiz einen großen Aufschwung ihres nationalen Festwesens. Alle Beobachter des damaligen politischen Lebens waren sich einig darüber, daß diese Feste mehr waren als gesellige Anlässe: Treffen des ganzen Volkes, Zusammenkünfte, auf denen es sich seiner Kraft und Ursprünglichkeit bewußt wurde. Das zeitgenössische Festwesen ist oft kritisiert worden, in erster Linie wegen der Häufigkeit der Anlässe. Uns scheint, es sei vor allem auch von einem gewissen Geist der Geschäftemacherei bedroht. Nicht nur die Gemeinden, die als Festorte erkoren werden, freuen sich vornehmlich wegen der geschäftlichen Aussichten auf diese Ehre; die Verbände, die Feste organisieren, erliegen selbst diesem Geist der Geldmacherei. Wir erinnern daran, wie aus Schützenkreisen kritisiert worden ist, am Eidgenössischen Schützenfest in Chur seien aus Gründen der Rendite zuwenig Scheiben vorhanden gewesen und die Schützen hätten ungebührlich lange warten müssen, bis sie zum Schuß kamen. Das verteuerte einem jeden die Teilnahme. Ein anderes Beispiel: Am sogenannten Brünigschwinget, einem alten Schwingfest auf dem Brünigpaß, auf dem sich vornehmlich die Berner Oberländer mit den Unterwaldnern zu messen pflegen, wurden in diesem Jahr für simple Stehplätze 2 Franken Eintritt erhoben. Sitzplätze galten bei 4 und 5 Franken. Von dem, was die angebotene Konsumation gekostet hat, wollen wir schamhaft schweigen. Ein Schwingfest sollte, so meinen wir, ein wirkliches Volksfest sein. Wie kann es sich indessen ein Familienvater mit normalem

Einkommen leisten, mit zwei oder drei Buben einen Schwinget zu besuchen, wenn er bei zehn Franken auf den Tisch legen muß? Liegt der Verdacht nicht nahe, das Fest diene dazu, dem Verband die Kassen zu füllen, einige Spezialisten anzuziehen und im übrigen vor allem für die Fremden veranstaltet zu sein? Das sind Anfänge einer Entwicklung, denen man wehren sollte.

Nun zum Föderalismus. Auf dem Anschlagbrett einer innerschweizerischen Gemeinde lasen wir jüngst eine Verfügung der Abteilung für Genie im EMD. Auf dieser Bekanntmachung waren die Kantone nicht mehr in der überlieferten, in der Verfassung festgelegten historischen Ordnung aufgezählt (Zürich, Bern, Luzern usw.), sondern sie waren alphabetisch aufgeführt. Eine bedeutsame Kleinigkeit! Alphabetisch werden in zentralistischen Staaten die Verwaltungsbezirke registiert, z. B. die französischen Departemente. Die nach dem Wortlaut der Verfassung souveränen Kantone der Eidgenossenschaft dagegen werden in der geschichtlichen Reihenfolge ihres Beitrittes in den Bund aufgezählt. Man sollte von eidgenössischen Beamten erwarten dürfen, diese geschichtliche Reihenfolge sei ihnen gleich geläufig wie das Alphabet. Ist es nicht bezeichnend dafür, wie der föderalistische Gedanke untergraben wird, daß Amtsstellen darauf verfallen, die Kantone zu alphabetischen Provinzen zu degradieren - und daß von den 25 Regierungen der « souveränen » Kantone der Eidgenossenschaft nicht eine einzige in Bern gegen diesen Unfug protestiert hat?